

Rahmenplan Deutsch

BILDUNGSPLAN

GYMNASIALE OBERSTUFE

Deutsch

**BILDUNGSPLAN
GYMNASIALE OBERSTUFE**



Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Alle Rechte vorbehalten.

Erarbeitet durch: Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Gestaltungsreferat: Deutsch und Künste
Referatsleitung: Heinz Grasmück

Fachreferentin: Renate Schatzmann

Redaktion: Renate Schatzmann
Ernst Jordan
Axel Schwartzkopff
Marcel Thimm

Hamburg 2009

Inhaltsverzeichnis

1	Bildung und Erziehung in der gymnasialen Oberstufe.....	4
1.1	Gesetzliche Verankerung	4
1.2	Auftrag der gymnasialen Oberstufe	4
1.3	Organisation der gymnasialen Oberstufe.....	4
1.4	Grundsätze für die Gestaltung von Lernsituationen und zur Leistungsbewertung	6
1.5	Inkrafttreten	8
1.6	Übergangsregelung.....	8
2	Kompetenzerwerb im Fach Deutsch	10
2.1	Der Beitrag des Faches Deutsch zur Bildung	10
2.2	Didaktische Grundsätze	11
3	Anforderungen und Inhalte im Fach Deutsch	13
3.1	Die Vorstufe	13
3.2	Die Studienstufe.....	16
4	Grundsätze der Leistungsbewertung	23

1 Bildung und Erziehung in der gymnasialen Oberstufe

1.1 Gesetzliche Verankerung

Im staatlichen Hamburger Schulwesen gibt es unterschiedliche Wege, auf denen die Allgemeine Hochschulreife erlangt werden kann.

Diese sind im Hamburgischen Schulgesetz festgelegt:

- ein zwölfjähriger Bildungsgang bei Besuch
 - eines achtsstufigen oder sechsstufigen Gymnasiums oder
 - eines Aufbaugymnasiums, das einem achtsstufigen Gymnasium angegliedert ist,
- und ein dreizehnjähriger Bildungsgang bei Besuch
 - einer Gesamtschule,
 - eines beruflichen Gymnasiums
 - oder eines Aufbaugymnasiums, das einer Gesamtschule angegliedert ist.

Das Hansa-Kolleg führt Schülerinnen und Schüler, die das 19. Lebensjahr vollendet haben und eine Berufsausbildung abgeschlossen haben oder über ausreichende berufliche Erfahrung verfügen im Tagesunterricht zur Allgemeinen Hochschulreife. Das Abendgymnasium führt Berufstätige, die das 19. Lebensjahr vollendet haben oder über ausreichende berufliche Erfahrung verfügen, zur Allgemeinen Hochschulreife.

Der Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe berücksichtigt die in der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ festgelegten Rahmenvorgaben sowie die von der Kultusministerkonferenz (KMK) festgelegten „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (EPA) in der jeweils gültigen Fassung.

1.2 Auftrag der gymnasialen Oberstufe

In der gymnasialen Oberstufe erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen mit dem Ziel, sich auf die Anforderungen eines Hochschulstudiums oder einer beruflichen Ausbildung vorzubereiten. Auftrag der gymnasialen Oberstufe ist es, Lernumgebungen zu gestalten, in denen die Schülerinnen und Schüler dazu herausgefordert werden, zunehmend selbstständig zu lernen. Die gymnasiale Oberstufe soll den Schülerinnen und Schülern

- eine vertiefte allgemeine Bildung,
- ein breites Orientierungswissen sowie eine
- wissenschaftspropädeutische Grundbildung vermitteln.

Der Besuch der gymnasialen Oberstufe befähigt Schülerinnen und Schüler, ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in unmittelbar berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. Das Einüben von wissenschaftspropädeutischem Denken und Arbeiten geschieht auf der Grundlage von Methoden, die verstärkt selbstständiges Handeln erfordern und Profilierungsmöglichkeiten erlauben. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe erfordert eine erwachsenengerechte Didaktik und Methodik, die das selbstverantwortete Lernen und die Teamfähigkeit fördern.

In der gymnasialen Oberstufe ist der Unterricht so gestaltet, dass der fachlichen Isolierung entgegenwirkt und vernetzendes, fächerübergreifendes und problemorientiertes Denken gefördert wird.

Vor diesem Hintergrund zeichnet sich der Bildungsplan der gymnasialen Oberstufe durch folgende Merkmale aus:

- Der Bildungsplan orientiert sich an allgemeinen und fachspezifischen Bildungsstandards, die kompetenzorientiert formuliert sind.
- Er ist ergebnisorientiert und lässt den Schulen Freiräume zur inhaltlichen und methodischen Gestaltung von Lerngelegenheiten. Die Schulen konkretisieren die Aufgaben, Ziele, Inhalte, didaktischen Grundsätze und Anforderungen in den Fächern und Aufgabengebieten und in den Profilbereichen.
- Der Bildungsplan bietet vielfältige inhaltliche und methodische Anknüpfungspunkte für das fächerverbindende bzw. fächerübergreifende Lernen.
- Die Interessen und Begabungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler sind Ausgangspunkt für die Gestaltung der Lerngelegenheiten.

1.3 Organisation der gymnasialen Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe umfasst die zweijährige Studienstufe sowie an Gesamtschulen, dort angegliederten Aufbaugymnasien, beruflichen Gymnasien, Abendgymnasien und dem Hansa-Kolleg eine einjährige Vorstufe.

Im sechsstufigen und im achtsstufigen Gymnasium beginnt die Einführung in die Oberstufe in Klasse 10, die Studienstufe umfasst die Klassen 11 und 12.

In den Gesamtschulen, den dort angegliederten Aufbaugymnasien und den beruflichen Gymnasien umfasst die Vorstufe den 11., die Studienstufe den 12. und 13. Jahrgang.

Regelungen zur Vorstufe

Dieser Bildungsplan enthält Regelungen zur Vorstufe der Gesamtschulen, der beruflichen Gymnasien und der Aufbaugymnasien an integrierten Gesamtschulen. Sie finden sich in den Rahmenplänen der jeweiligen Fächer.

Er enthält keine Regelungen zur Einführungsphase in der 10. Jahrgangsstufe des sechs- bzw. achtstufigen Gymnasiums sowie des an einem Gymnasium geführten Aufbaugymnasiums. Diese finden sich in den Regelungen für die entsprechende Jahrgangsstufe des Gymnasiums (vgl. Bildungsplan Sekundarstufe I für das Gymnasium).

Mit dem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe wachsen neben den inhaltlichen und methodischen Anforderungen auch die Anforderungen an die Selbstständigkeit des Lernens und Arbeitens, an die Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Bildungsgangs sowie an die Fähigkeit und Bereitschaft zur Verständigung und Zusammenarbeit in wechselnden Lerngruppen mit unterschiedlichen Lebens- und Lernerfahrungen.

Die einjährige Vorstufe des 13-jährigen Bildungsgangs hat zwei vorrangige Ziele:

- Die Schülerinnen und Schüler vergewissern sich der in der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und holen ggf. noch nicht Gelerntes nach.
- Sie bereiten sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlkursen gezielt auf die Anforderungen der Studienstufe vor.

In der Vorstufe werden die Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung ihrer individuellen Interessen gefördert und über die Pflichtangebote und Wahlmöglichkeiten der Studienstufe informiert und beraten.

Regelungen zur Studienstufe

Die Fächer in der Studienstufe gehören dem

- sprachlich-literarisch-künstlerischen,
- gesellschaftswissenschaftlichen oder
- mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen

Aufgabenfeld an.

Das Fach Sport ist keinem Aufgabenfeld zugeordnet.

Die Aufgabenfelder umfassen unterschiedliche, nicht wechselseitig ersetzbare Formen rationaler Welterschließung und ermöglichen Zugänge zu Orientierungen in zentralen Bereichen unserer Kultur. Durch Themenwahl und entsprechende Belegung der Fächer erwerben die Schülerinnen und Schüler exemplarisch für jedes Aufgabenfeld grundlegende Einsichten in fachspezifische Denkweisen und Methoden.

Kernfächer

Von besonderer Bedeutung für eine vertiefte allgemeine Bildung und eine allgemeine Studierfähigkeit sind fundierte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und einer weitergeführten Fremdsprache, die im acht- oder sechststufigen Gymnasium spätestens ab Jahrgangsstufe 8, im Übrigen spätestens ab Jahrgangsstufe 9 durchgängig unterrichtet wurde. Diese Kernfächer müssen von den Schülerinnen und Schülern in der Studienstufe deshalb durchgängig belegt werden, zwei von ihnen auf erhöhtem Anforderungsniveau. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich vor Eintritt in die Studienstufe verbindlich für eine Anspruchsebene. Überdies müssen die Schülerinnen und Schüler in zwei Kernfächern eine Abiturprüfung ablegen, davon eine schriftliche Prüfung mit zentral gestellten Aufgaben in einem Kernfach, das auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet worden ist.

Kernfächer können als zusätzliche profilgebende Fächer in die Profilbereiche einbezogen werden.

Profilbereiche

In der Studienstufe ermöglichen Profilbereiche eine individuelle Schwerpunktsetzung und dienen der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich spätestens vor Eintritt in die Studienstufe für einen Profilbereich.

Ein Profilbereich wird bestimmt durch einen Verbund von Fächern, bestehend aus

- mindestens einem vierstündigen profilgebenden Fach; die profilgebenden Fächer bestimmen den inhaltlich-thematischen Schwerpunkt des Profilbereichs und werden auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet,
- einem begleitenden Unterrichtsfach bzw. begleitenden Unterrichtsfächern, von denen mindestens eins einem anderen Aufgabenfeld als das profilgebende Fach zugeordnet ist,
- nach Entscheidung der Schule ggf. einem zweistündigen Seminar, in dem zusätzlich der Erwerb methodischer, wissenschaftspropädeutischer und fächerübergreifender Kompetenzen zur Unterstützung der Arbeit in den profilgebenden Fächern gefördert wird. Bietet die Schule kein eigenständiges Seminar an, so werden die beiden Unterrichtsstunden in einem im Profilbereich unterrichteten Fach zusätzlich unterrichtet: für dieses Fach gelten dann zusätzlich zum Rahmenplan die Anforderungen der Rahmenvorgabe für das Seminar.

Neben den Kernfächern und den im Profilbereich unterrichteten Fächern belegen die Schülerinnen und Schüler gemäß den Vorgaben der geltenden Prüfungsordnung weitere Fächer aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich.

Fachrichtungen an beruflichen Gymnasien

Jedes berufliche Gymnasium bietet an Stelle von Profilbereichen eine der Fachrichtungen Wirtschaft, Technik oder Pädagogik/Psychologie mit dem entsprechenden Fächerverbund an. Mit der berufsbezogenen Fachrichtung bereiten die beruflichen Gymnasien ihre Absolventen sowohl auf vielfältige Studiengänge als auch auf unterschiedliche Berufsausbildungen vor.

Der Fächerverbund in der

- Fachrichtung Wirtschaft umfasst das vierstündige Fach Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie die zweistündigen Fächer Volkswirtschaft und Datenverarbeitung;
- Fachrichtung Technik umfasst das vierstündige Fach Technik mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie die zweistündigen Fächer Physik und Datenverarbeitung;
- Fachrichtung Pädagogik/Psychologie umfasst das vierstündige Fach Pädagogik auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie die zweistündigen Fächer Psychologie und Statistik.

Nach Entscheidung der Schule wird der Fächerverbund ggf. durch ein zweistündiges Seminar ergänzt, in dem zusätzlich der Erwerb methodischer, wissen-

schaftspropädeutischer und fächerübergreifender Kompetenzen gefördert wird.

Besondere Lernleistung

Die Schülerinnen und Schüler können einzeln oder in Gruppen eine Besondere Lernleistung erbringen. Eine Besondere Lernleistung kann insbesondere ein umfassender Beitrag zu einem von einem Bundesland geförderten Wettbewerb sein, eine Jahres- oder Seminararbeit oder das Ergebnis eines umfassenden, auch fächerübergreifenden Projekts oder Praktikums in einem Bereich, der sich einem Fach aus dem Pflicht- oder Wahlpflichtbereich zuordnen lässt. Die Besondere Lernleistung kann auch als selbst gestellte Aufgabe im Sinne der Aufgabengebiete (vgl. Rahmenplan Aufgabengebiete) erbracht werden.

Gestaltungsraum der Schule

Mit dem Bildungsplan wird festgelegt, welchen Anforderungen die Schülerinnen und Schüler am Ende der Studienstufe sowie – für den 13-jährigen Bildungsgang – am Ende der Vorstufe genügen müssen und welche fachlichen Inhalte zu den verbindlich zu unterrichtenden Inhalten zählen und somit Gegenstand des Unterrichts sein müssen.

Die Schulen entwickeln auf der Basis der in den Rahmenplänen vorgegebenen verbindlichen Inhalte schuleigene Curricula. Dabei berücksichtigen sie insbesondere ihre jeweiligen Profilbereiche.

1.4 Grundsätze für die Gestaltung von Lernsituationen und zur Leistungsbewertung

Die Inhalte und Anforderungen der Fächer und Aufgabengebiete orientieren sich an den Bildungsstandards, die in den Rahmenplänen beschrieben werden. Sie legen fest, über welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler in einem Fach oder Aufgabengebiet zu bestimmten Zeitpunkten verfügen sollen, und enthalten verbindliche Inhalte sowie die Kriterien, nach denen Leistungen bewertet werden.

Lernsituationen

Das Lernen in der gymnasialen Oberstufe beinhaltet Lernsituationen, die auf den Kompetenzzuwachs der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sind. Unterricht dient nicht nur der Vermittlung oder Aneignung von Inhalten, vielmehr sind wegen des im Kompetenzbegriff enthaltenen Zusammenhangs von Wissen und Können diese beiden Elemente im Unterricht zusammenzuführen. Neben dem Erwerb von Wissen bietet der Unterricht den Schülerinnen und Schülern auch Gelegenheiten, dieses Wissen anzuwenden, ihr Können unter Beweis zu stellen oder mittels intelligenten Übens zu kultivieren. Das bedeutet, dass im Unterricht neben der Vermittlung von Wissen auch dessen Situierung erforderlich ist, also das Arrange-

ren von Anwendungs- bzw. Anforderungssituationen (Problemstellungen, Aufgaben, Kontexten usw.), die die Schülerinnen und Schüler möglichst selbstständig bewältigen können.

Der Unterricht ermöglicht individuelle Lernwege und individuelle Lernförderung durch ein Lernen, das in zunehmendem Maße die Fähigkeit zur Reflexion und Steuerung des eigenen Lernfortschritts fördert und fordert. Das geschieht dadurch, dass sich die Schülerinnen und Schüler ihrer eigenen Lernwege bewusst werden, diese weiterentwickeln sowie unterschiedliche Lösungen reflektieren und selbstständig Entscheidungen treffen. Dadurch wird lebenslanges Lernen angebahnt und die Grundlage für motiviertes, durch Neugier und Interesse geprägtes Handeln ermöglicht. Fehler und Umwege werden dabei als bedeutsame Bestandteile von Erfahrungs- und Lernprozessen angesehen.

Ein verständiger Umgang mit aktuellen Informations- und Kommunikationstechnologien und ihren Kooperations- und Kommunikationsmöglichkeiten wird zunehmend zu einem wichtigen Schlüssel für den Zugang zu gesellschaftlichen Wissensbeständen und zur Voraussetzung für die Teilhabe an den expandie-

renden rechnergestützten Formen der Zusammenarbeit. Deshalb gehört der Einsatz zeitgemäßer Technik zu den generellen Gestaltungselementen der Lernsituationen aller Fächer. Er wird damit nicht selbst zum Thema, sondern ist eingebunden in den jeweiligen Unterricht und unterstützt neben der Differenzierung und dem individuellen Lernen in selbst gesteuerten Lernprozessen auch die Kooperation beim Lernen. Es werden Kompetenzen entwickelt, die zum Recherchieren, Dokumentieren und Präsentieren bei der Bearbeitung von Problemstellungen erforderlich sind und eine möglichst breit gefächerte Medienkompetenz fördern. Der kritische Umgang mit Medien und die verantwortungsvolle Erstellung eigener medialer Produkte sind in die Arbeit aller thematischen Kontexte einzubeziehen.

Lernen im Profilbereich ist fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen. Inhalte und Themenfelder werden im Kontext und anhand relevanter Problemstellungen erfasst, außerfachliche Bezüge hergestellt und gesellschaftlich relevante Aufgaben verdeutlicht. Projekte, an deren Planung und Organisation sich die Schülerinnen und Schüler aktiv und zunehmend eigenverantwortlich beteiligen, spielen hierbei eine wichtige Rolle. Lernprozesse und Lernprodukte überschreiten die Fächergrenzen. Dabei nutzen die Lernenden überfachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten auch zu Dokumentation und Präsentation und bereiten sich so auf Studium und Berufstätigkeit vor.

Außerhalb der Schule gesammelte Erfahrungen und Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler werden berücksichtigt und in den Unterricht einbezogen. Kulturelle oder wissenschaftliche Einrichtungen sowie staatliche und private Institutionen werden als außerschulische Lernorte genutzt. Die Teilnahme an Projekten und Wettbewerben, an Auslandsaufenthalten und internationalen Begegnungen erweitern den Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler und tragen zur Stärkung ihrer interkulturellen Handlungsfähigkeit bei.

Leistungsbewertung

Die Betonung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Lernenden, die stärkere Orientierung auf die Lernprozesse und die Kompetenzen zu deren Steuerung beinhalten eine verstärkte Hinwendung zu komplexen, alltagsnahen Aufgaben. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung des Unterrichts sowie an der Bewertung von Leistungen in einem erheblichen und wachsenden Umfang mitwirken können.

Diese neue Lernkultur erfordert eine Veränderung von einer eher isolierten und punktuellen Leistungsbeurteilung hin zu einer auf Prozesse und Partizipation ausgerichteten Leistungsbewertung. Es geht zunehmend darum, Lernprozesse und -ergebnisse zu beschreiben, zu reflektieren, einzuschätzen und zu dokumentieren.

Bei der Leistungsbewertung werden Prozesse, Produkte und deren Präsentation einbezogen. Übergeordnetes Ziel der Bewertung ist es, Lernprozesse und ihre Ergebnisse zu diagnostizieren. Leistungsbewertung gewinnt so an Bedeutung für die Lernplanung. Prüfungs- und Bewertungsvorgänge werden so angelegt, dass sie Anlässe zur Reflexion, Kommunikation und Rückmeldung geben und damit zur Verbesserung des Lernens beitragen. Die Fähigkeit zur Leistungsbewertung ist selbst Bildungsziel. Die Schülerinnen und Schüler erwerben dabei die Fähigkeit, ihre eigenen Leistungen realistisch einzuschätzen.

Klausuren¹

Klausuren sind schriftliche Arbeiten, die von allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Lerngruppe im Unterricht und unter Aufsicht erbracht werden. Die Aufgabenstellungen sind grundsätzlich für alle gleich.

In der Vorstufe werden in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie in der weitergeführten und der neu aufgenommenen Fremdsprache mindestens drei Klausuren pro Schuljahr geschrieben, in allen anderen Fächern (außer Sport) bzw. im Seminar mindestens zwei. In jedem Halbjahr wird mindestens eine Klausur je Fach (außer Sport) bzw. im Seminar geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens eine Unterrichtsstunde (im Fach Deutsch mindestens zwei Unterrichtsstunden).

In der Studienstufe werden

- in (einschließlich der Stunden des Seminars) sechsstündigen Fächern vier Klausuren pro Schuljahr,
- in vier- und (einschließlich der Stunden des Seminars) fünfstündigen Fächern mindestens drei Klausuren pro Schuljahr,
- in zwei- und dreistündigen Fächern sowie im Seminar mindestens zwei Klausuren pro Schuljahr (außer in Sport als Belegfach)

geschrieben.

In jedem Semester der Studienstufe wird mindestens eine Klausur je Fach (außer in Sport als Belegfach) bzw. im Seminar geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens zwei Unterrichtsstunden (im Fach Deutsch mindestens drei Unterrichtsstunden). Im Laufe des dritten Semesters werden in den schriftlichen Prüfungsfächern Klausuren unter Abiturbedingungen geschrieben.

Für Vorstufe und Studienstufe gilt, dass an einem Tag nicht mehr als eine Klausur oder eine gleichgestellte Leistung und in einer Woche nicht mehr als zwei Klausuren und eine gleichgestellte Leistung geschrieben

¹ Die folgenden Absätze ersetzen die Richtlinie für Klausuren und ihnen gleichgestellte Arbeiten vom 13. September 2000 (MBISchul 2000, S. 149).

ben werden sollen. Die Klausurtermine sind den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.

Präsentationsleistungen als gleichgestellte Leistungen

Präsentationsleistungen bieten die Möglichkeit, individuelle Arbeitsschwerpunkte und Interessen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen und sie gezielt auf die Präsentationsprüfung im Rahmen der Abiturprüfung vorzubereiten. Präsentationsleistungen stellen die Schülerinnen und Schüler in der Regel vor unterschiedliche Aufgaben und werden nicht unter Aufsicht angefertigt. Eine Präsentationsleistung steht in erkennbarem Zusammenhang zu den Inhalten des laufenden Unterrichts. Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Präsentationsleistungen mediengestützt, erläutern sie und dokumentieren sie auch in schriftlicher Form.

Schülerinnen und Schüler können gemeinsam an einer Präsentationsleistung arbeiten, wenn eine getrennte Bewertung der individuellen Leistungen möglich ist und jede Einzelleistung den oben genannten Anforderungen entspricht.

Jede Schülerin und jeder Schüler wählt zu Beginn des 1. und 3. Semesters der Studienstufe ein Fach, in dem sie oder er in diesem Schuljahr eine Präsentationsleistung als einer Klausur gleichgestellte Leistung erbringt. In diesem Fach ist die Präsentationsleistung einer Klausur als Leistungsnachweis gleichgestellt, und eine Klausur in diesem Fach und Schuljahr entfällt. Eine Präsentationsleistung als gleichgestellte Leistung entspricht den Anforderungen einer Klausur hinsichtlich des Anforderungsniveaus und der Komplexität.

In der Vor- und Studienstufe kann in weiteren Fächern maximal eine Präsentationsleistung pro Fach einer Klausur gleichgestellt werden und diese als Leistungsnachweis ersetzen, wenn dies aus Sicht der Lehrkraft für die Unterrichtsarbeit sinnvoll ist.

Für das eigenständige Seminar gelten für die Präsentationsleistung als gleichgestellte Aufgabe die gleichen Regelungen wie für Fächer.

1.5 Inkrafttreten

Dieser Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe tritt am 01.08.2009 in Kraft. Er ersetzt den geltenden Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe des neun- und siebenstufigen Gymnasiums, der Gesamtschule,

1.6 Übergangsregelung

Auf Schülerinnen und Schüler, die im August 2008 in die Studienstufe eingetreten sind, findet im Hinblick auf die Ziele, didaktischen Grundsätze, Inhalte und Anforderungen der bisher geltende Bildungsplan

Korrektur und Bewertung von Klausuren und Präsentationsleistungen

Die Bewertungsmaßstäbe für Klausuren und Präsentationsleistungen werden den Schülerinnen und Schülern unter anderem durch die Angabe der Gewichtung der verschiedenen Aufgabenteile vorab deutlich gemacht. Bei der Formulierung der Aufgaben werden die für die Fächer in der Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung vom 07.06.2007 vorgesehenen Operatoren verwendet.

Klausuren und Präsentationsleistungen sind so zu korrigieren, dass die Schülerinnen und Schüler Hinweise für ihre weitere Lernentwicklung gewinnen. Aus der Korrektur sollen sich die Gründe für die Bewertung ersehen lassen.

Bei der Bewertung sind in allen Unterrichtsfächern Fehler und Mängel in der sprachlichen Richtigkeit, in der Ausdrucksfähigkeit, in der gedanklichen Strukturierung und der sachgerechten Darstellung zu berücksichtigen.

Klausuren und ihnen gleichgestellte Leistungen werden als ausreichend bewertet, wenn mindestens fünfzig Prozent der erwarteten Leistung erbracht wurden.

Die korrigierten und bewerteten Klausuren sollen den Schülerinnen und Schülern innerhalb von drei Unterrichtswochen zurückgegeben werden. Korrigierte und bewertete Präsentationsleistungen sollen innerhalb einer Unterrichtswoche zurückgegeben werden.

Hat mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler bei einer Klausur ein mangelhaftes oder ungenügendes Ergebnis erzielt, ist die Schulleitung hierüber zu informieren. Soll die Klausur gewertet werden, ist die Zustimmung der Schulleitung einzuholen.

Die für ein Semester vergebenen Gesamtnoten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse der Klausuren und der ihnen gleichgestellten Leistungen beziehen.

des Aufbaugymnasiums, des Abendgymnasiums und des Hansa-Kollegs sowie die „Richtlinien für Klausuren und ihnen gleichgestellte Arbeiten“ vom 13. September 2000.

Anwendung. Im Hinblick auf Klausuren und ihnen gleichgestellte Leistungen gilt – außer im Falle eines Rücktritts oder einer Wiederholung – folgende Übergangsregelung:

Klausuren sind schriftliche Arbeiten, die von allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Lerngruppe im Unterricht und unter Aufsicht erbracht werden. Die Aufgabenstellungen sind grundsätzlich für alle gleich. In der Studienstufe werden

- in Leistungskursen mindestens drei Klausuren pro Schuljahr,
- in Grundkursen mindestens zwei Klausuren pro Schuljahr (außer in Sport ohne Sporttheorie) geschrieben.

Im Fach Sport als Grundkurs sind Klausuren nur vorgeschrieben, sofern neben dem Bereich Sportpraxis ein Bereich Sporttheorie gesondert ausgewiesen wird; in dem Fall ist in Sporttheorie eine mindestens einstündige Klausur je Halbjahr zu schreiben. Im musikpraktischen Kurs sind zwei mindestens zehnmündige mündliche Prüfungen je Halbjahr, die praktisch und theoretisch ausgerichtet sind, verbindlich.

In jedem Semester der Studienstufe wird mindestens eine Klausur je Fach (außer in Sport ohne Sporttheorie) geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens zwei Unterrichtsstunden (im Fach Deutsch mindestens drei Unterrichtsstunden). Im Laufe des dritten Semesters werden in den schriftlichen Prüfungsfächern Klausuren unter Abiturbedingungen geschrieben.

Für die Studienstufe gilt, dass an einem Tag nicht mehr als eine Klausur oder eine gleichgestellte Leistung und in einer Woche nicht mehr als zwei Klausuren und eine gleichgestellte Leistung geschrieben werden sollen. Die Klausurtermine sind den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.

Präsentationsleistungen als gleichgestellte Leistungen

Präsentationsleistungen bieten die Möglichkeit, individuelle Arbeitsschwerpunkte und Interessen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Präsentationsleistungen stellen die Schülerinnen und Schüler in der Regel vor unterschiedliche Aufgaben und werden nicht unter Aufsicht angefertigt. Eine Präsentationsleistung steht in erkennbarem Zusammenhang zu den Inhalten des laufenden Unterrichts. Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Präsentationsleistungen mediengestützt, erläutern sie und dokumentieren sie auch in schriftlicher Form.

Schülerinnen und Schüler können gemeinsam an einer Präsentationsleistung arbeiten, wenn eine getrennte Bewertung der individuellen Leistungen möglich ist

und jede Einzelleistung den oben genannten Anforderungen entspricht.

Im Schuljahr kann die zuständige Lehrkraft in einem Fach eine Klausur durch eine Präsentationsleistung ersetzen. In diesem Fach ist die Präsentationsleistung einer Klausur als Leistungsnachweis gleichgestellt. Eine Präsentationsleistung als gleichgestellte Leistung entspricht den Anforderungen einer Klausur hinsichtlich des Anforderungsniveaus und der Komplexität.

Korrektur und Bewertung von Klausuren und Präsentationsleistungen

Die Bewertungsmaßstäbe für Klausuren und Präsentationsleistungen werden den Schülerinnen und Schülern unter anderem durch die Angabe der Gewichtung der verschiedenen Aufgabenteile vorab deutlich gemacht. Bei der Formulierung der Aufgaben sind die für die Fächer in der Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung vom 07.06.2007 vorgesehenen Operatoren zu verwenden.

Klausuren und Präsentationsleistungen sind so zu korrigieren, dass die Schülerinnen und Schüler Hinweise für ihre weitere Lernentwicklung gewinnen. Aus der Korrektur sollen sich die Gründe für die Bewertung ersehen lassen.

Bei der Bewertung sind in allen Unterrichtsfächern Fehler und Mängel in der sprachlichen Richtigkeit, in der Ausdrucksfähigkeit, in der gedanklichen Strukturierung und der sachgerechten Darstellung zu berücksichtigen.

Klausuren und ihnen gleichgestellte Leistungen werden als ausreichend bewertet, wenn mindestens fünfzig Prozent der erwarteten Leistung erbracht wurden.

Die korrigierten und bewerteten Klausuren sollen den Schülerinnen und Schülern innerhalb von drei Unterrichtswochen zurückgegeben werden. Korrigierte und bewertete Präsentationsleistungen sollen innerhalb einer Unterrichtswoche zurückgegeben werden.

Hat mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler bei einer Klausur ein mangelhaftes oder ungenügendes Ergebnis erzielt, ist die Schulleitung hierüber zu informieren. Soll die Klausur gewertet werden, ist die Zustimmung der Schulleitung einzuholen.

Die für ein Semester vergebenen Gesamtnoten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse der Klausuren und der ihnen gleichgestellten Leistungen beziehen.

2 Kompetenzerwerb im Fach Deutsch

2.1 Der Beitrag des Faches Deutsch zur Bildung

Der Deutschunterricht in der Sekundarstufe II leistet einen grundlegenden Beitrag zu einer vertieften sprachlichen, kulturellen und ästhetischen Bildung und zum Erwerb fachbezogener und fachübergreifender Kompetenzen. Im Fach Deutsch erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre sprachliche Handlungsfähigkeit sowie ihre Verstehens- und Verständigungskompetenz und vertiefen damit Fähigkeiten und Einstellungen, die unabdingbar sind

- für die Erschließung von Wissen in allen Fächern,
- für die Bewältigung der Anforderungen eines Studiums und eines berufsqualifizierenden Bildungsgangs sowie
- für eine verantwortliche Teilhabe am kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben und einen reflektierten Weltzugang.

Die im Fach Deutsch zu erwerbenden Kompetenzen gliedern sich in zwei Bereiche, die in enger Wechselwirkung miteinander stehen.

Sprachliche Handlungsfähigkeit

Die Kompetenzentwicklung in diesem Bereich umfasst mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch.

Die Schülerinnen und Schüler lernen, stilistisch bewusst, prägnant und präzise zu formulieren. Sie erfahren, wie sie sprachliche Mittel wirkungsvoll einsetzen und ihre Argumentation klar strukturieren können. Ein handlungsorientierter Unterricht bietet den Schülerinnen und Schülern Gelegenheiten, in Gesprächsformen unterschiedlicher Art und in unterschiedlichen Rollen Gewandtheit zu erlangen und ihre Dialogfähigkeit und Rhetorik auszubilden. Die Schülerinnen und Schüler können so auch in aktuellen Diskursen und Kontroversen Position beziehen und verantwortlich Entscheidungen treffen.

In der Studienstufe erleben die Schülerinnen und Schüler verstärkt Schreiben in seiner propädeutischen, Erkenntnis stiftenden und Wissen ordnenden Funktion. Sie kultivieren ihre schriftliche Ausdrucksfähigkeit und lernen, ihren Schreibprozess auch über einen längeren Zeitraum hinweg selbstständig zu organisieren. Im Dialog mit anderen Lernenden oder den Lehrpersonen überarbeiten sie die eigenen Texte und entwickeln dadurch ihr Sprachbewusstsein weiter.

Auseinandersetzung mit Texten und Medien

Die Kompetenzentwicklung im Bereich Auseinandersetzung mit Texten und Medien geht von einem erweiterten Textbegriff aus, der literarische und pragmatische Textsorten und -formen sowie Texte sprachlicher, (audio-)visueller und digitaler Art umfasst.

Der Unterricht erschließt den Schülerinnen und Schülern die Vielfalt der Textsorten und die jeweiligen Bedingungen ihrer medialen Vermittlung. Sowohl im analytischen als auch im kreativ-produktiven Umgang mit komplexen, sprachlich, ästhetisch oder argumentationslogisch anspruchsvollen Texten werden die Schülerinnen und Schüler vertraut mit Verfahren der Gestaltung von Texten. Sie systematisieren ihr Wissen von sprachlich-stilistischen Verfahren, Strukturmerkmalen und typischen Wirkungsintentionen. Dieses Wissen ermöglicht das selbstständige Erschließen von Texten aus unterschiedlichen Fachgebieten.

Im Zentrum des Deutschunterrichts stehen Texte, in denen Deutungsmuster von Wirklichkeit verhandelt und Erfahrungen artikuliert werden, die jungen Erwachsenen Orientierung für ein differenziertes Verständnis der Gegenwart bieten, ihr Urteilsvermögen schärfen und für sie selbst identitätsstiftend wirken können. Die Betrachtung von Texten erfolgt nicht isoliert, sondern stellt diese in einen kulturellen und geschichtlichen Kontext – hauptsächlich des europäischen, aber auch des außereuropäischen Raums. Für den jungen Erwachsenen profilieren sich in diesem Horizont Konzepte, Deutungsmuster und Bewertungsmaßstäbe von Handlungen, Ereignissen, Prozessen und Strukturen. Die Schülerinnen und Schüler vertiefen ihre Fähigkeit, übergeordnete Theorien und Problemstellungen zu rekonstruieren. Sie gewinnen ein klares Bewusstsein von Geschichtlichkeit. Sie verknüpfen bei der Analyse von Texten zunehmend ihre Kenntnisse (auch aus anderen Fachgebieten) und können leitende Problemstellungen erkennen. Ihr literarisches und kulturelles Wissen wird differenzierter und gewinnt klare kategoriale Strukturen.

Im Umgang mit literarischen Texten erweitern die Schülerinnen und Schüler ihr ästhetisches Empfinden und ihre Urteilskraft. So bilden sie die Fähigkeit aus, reflektiert und eigenständig an einem wesentlichen Bereich der Kultur teilzuhaben und diese Teilhabe zu genießen.

2.2 Didaktische Grundsätze

Didaktisch-methodische Entscheidungen orientieren sich an den folgenden Grundsätzen:

Kompetenzorientierung

Der Kompetenzerwerb steht im Zentrum der Planung und Durchführung des Unterrichts. Maßgebend für die Qualität von Unterricht ist der Grad, in dem Schülerinnen und Schüler Kompetenzen in den Bereichen „sprachliche Handlungsfähigkeit“ und „Auseinandersetzung mit Texten und Medien“ erwerben. Der Begriff der Kompetenz schließt die Dimension des Wissens ein, betont aber darüber hinausgehend die entscheidende Bedeutung der Verfügbarkeit von Wissen und die Beherrschung von Verfahrensweisen. Gelerntes wird selbstständig auf eine neue Situation oder Anforderung übertragen. Wissen erhält dabei eine problemlösende Funktion und bleibt nicht träge.

Berücksichtigung von Heterogenität durch Individualisierung des Lernens

Im Mittelpunkt des Kernfachs Deutsch stehen die Lernenden als lesende, schreibende, sprechende und urteilende Individuen. Lernen wird verstanden als ein Konstruktionsprozess, den der Einzelne aktiv vollzieht und verantwortet. Der Unterricht ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, ihre Kompetenzen individuell und selbst reguliert weiterzuentwickeln. Diese Zielsetzung schließt kooperative Arbeitsformen selbstverständlich mit ein. Dieser Leitgedanke verlangt zugleich, dass Schülerinnen und Schüler lernen, sich Ziele zu setzen und sich genau und kontinuierlich Rechenschaft über ihre Lernfortschritte zu geben. Damit bekommt die Phase des Austausches über Ergebnisse eine zentrale Funktion.

Ein solcher Unterricht erfordert eine veränderte Planung und Vorbereitung durch die Unterrichtenden. Lernumgebungen werden so gestaltet, dass sie selbst gesteuertes Lernen von Schülerinnen und Schülern ermöglichen. Eine der Kernaufgaben für die Schulen besteht darin, Organisationsstrukturen zu schaffen, die den Unterrichtenden eine Individualisierung, die dem Entwicklungsstand der Lernenden Rechnung trägt, ermöglichen.

Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch werden unter Achtung ihrer ethnischen und kulturellen Identität in den Unterricht so einbezogen, dass ihre Sichtweisen auf Sprache, Literatur und Medien berücksichtigt und reflektiert werden können. In sprachlicher Hinsicht werden sie an den gleichen Anforderungen gemessen wie Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Erstsprache.

Selbstständigkeit durch Anbahnung von forschendem Lernen

Der Unterricht im Fach Deutsch bietet den Schülerinnen und Schülern regelmäßige Gelegenheiten zu for-

schendem Lernen, auch und gerade in Projekten, die fächerübergreifende und fächerverbindende Fragestellungen bearbeiten. Von besonderer Bedeutung ist es, gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern leitende Fragestellungen für ihre Arbeit zu formulieren. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Methoden der Recherche (Bibliotheken, Internet) und dem kritischen Umgang mit Materialien. Die Schülerinnen und Schüler lernen, sinnvoll zu exzerpieren, ein „Forschungsjournal“ zu führen und ein Portfolio anzulegen; des Weiteren wird die Dokumentation von Arbeitsergebnissen, z. B. durch die Anfertigung von Protokollen (Gruppenarbeits- und Stundenprotokollen) systematisch geübt.

Sequenzbildung in der Textauswahl

Wesentlich ist, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, den Konstruktionsprozess von Bedeutung in literarischen Texten zu reflektieren. Diese Kompetenz setzt voraus, dass sie auf Wissen zurückgreifen und Wissensbestände verknüpfen können, um z. B. Probleme oder Fragen zu rekonstruieren, auf die ein Text antwortet. Auf der Folie solchen Wissens wird eine verständige Lektüre erst möglich, die auch die Besonderheit des jeweiligen Textes zu erkennen und zu beschreiben vermag. Schülerinnen und Schüler können eine solche intertextuelle Perspektive gewinnen, wenn ihnen Kontexte eröffnet werden. Kontexte können gattungstypologisch, kulturgeschichtlich, motivgeschichtlich und thematisch orientierte Sequenzen sein.

Stärkung der sprachlichen Handlungsfähigkeit

Die Entwicklung der sprachlichen Handlungsfähigkeit hat auch in der Studienstufe zentrale Bedeutung; entsprechend viel Zeit ist dafür einzuplanen.

Für die Kompetenzentwicklung im Teilbereich des Schreibens ist entscheidend, dass häufig geschrieben wird. Aus didaktischen Gründen kann es in Lernsituationen sinnvoll sein, den komplexen Prozess des Verfassens von Texten in Teilprozesse zu gliedern.

Schreibaufgaben beschränken sich nicht auf die Aufgabenformate *Textanalyse*, *Interpretation* und *Erörterung*, sondern beziehen auch andere, der Subjektivität größeren Spielraum bietende Textformen mit ein, wie z. B. den Essay, die Rezension oder Reportage. Auch kreativen und produktiven Verfahren wird Raum gegeben. Texte werden nicht nur analysiert, sondern dienen auch als Muster für eigenes Gestalten.

Die Fähigkeit, sich orthografisch und grammatisch normgerecht mitzuteilen, wird durch einen reflektierten Umgang mit Unsicherheiten und Zweifelsfällen entfaltet. Die vielfältigen Möglichkeiten, Überarbeitungen im Dialog mit anderen vorzunehmen und sti-

listische Sensibilität zu entwickeln, nutzen die Schülerinnen und Schüler systematisch.

Ebenso wie das Verfassen von Texten wird auch die Kunst der wirkungsvollen Rede im Unterricht planvoll entwickelt. In Disputen und Debatten, in der Rolle des Experten, Referenten oder Moderators schulen die Schülerinnen und Schüler ihre rhetorische Kompetenz und Dialogfähigkeit. Die Lehrenden institutionalisieren solche „formalisierten“ Gespräche,

die bestimmten Regeln folgen, und tragen Sorge dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler sich der Herausforderung stellen. Lernsituationen, die die Komplexität von öffentlichen Kommunikationssituationen simulieren, vermitteln die Erfahrung, wie entscheidend es ist, Redebeiträge zu strukturieren, die wesentlichen Argumentationsstrategien zu beherrschen, über Gliederungsschemata für Vorträge zu verfügen und sprachliche Mittel bewusst einsetzen zu können.

3 Anforderungen und Inhalte im Fach Deutsch

3.1 Die Vorstufe

3.1.1 Anforderungen

Anforderungen im Kompetenzbereich *Sprachliche Handlungsfähigkeit*

Gespräche

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden und wenden zentrale Formen mündlicher Darstellung an:
 - informieren: berichten, beschreiben, schildern,
 - werten: kritisieren, loben, fordern,
 - argumentieren: behaupten (eine These formulieren), begründen, erläutern,
- erzählen Geschichten unter bewusster Einbeziehung gestalterischer Mittel (z. B. Steigerung, Andeutung, Vorausdeutung, *in medias res*, Rückblende),
- fassen Gesprächsbeiträge anderer in sachlicher Form zusammen,
- reflektieren ihr eigenes Gesprächsverhalten und das Gesprächsverhalten anderer,
- achten auf die Einhaltung von Gesprächsregeln und benennen das Ziel des Gesprächs,
- beherrschen die Regeln der wesentlichen formalen Gesprächssituationen, die sie in ihrem Alltag erleben: Bewerbungsgespräch für ein Praktikum, Antragstellung, Beschwerde, Entschuldigung.

Vorträge

Die Schülerinnen und Schüler

- halten kürzere strukturierte Vorträge mit angemessener Medienunterstützung,
- gestalten ihren Vortrag auch nach dramaturgischen Gesichtspunkten,
- werten Materialien sinnvoll aus,
- tragen (literarische) Texte nach Vorbereitung sinn-gestaltend vor,
- erarbeiten selbstständig ein Konzept für die szenische Interpretation eines literarischen Textes.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler

- gestalten bewusst das Layout ihrer schriftlichen Arbeiten und nutzen Textverarbeitungsprogramme,

- schreiben weitgehend fehlerfrei nach den Regeln der Schriftsprache,
- beherrschen die Arbeit mit dem Rechtschreibwörterbuch und den Funktionen des PC zur Textüberarbeitung,
- formulieren sachlich angemessen,
- strukturieren ihre Texte angemessen und stellen Kohärenz her,
- gehen sachgerecht mit Sekundärliteratur um und wenden Zitiertechniken sicher an.

Schreibformen

Die Schülerinnen und Schüler nutzen die zentralen Schreibformen

- des gestaltenden Schreibens, z. B. umschreiben, weiterschreiben, ausgestalten nach literarischen Mustern (Rahmen-, Binnenerzählung, innerer Monolog, erlebte Rede, sprachliche Bilder, lyrisches Ich, Sketch, Drehbuch),
- des informierenden Schreibens: Exzerpt, Textzusammenfassung (auch von nicht linearen Texten), Darstellung eines Sachverhalts,
- des argumentierenden Schreibens: Appell, Erörterung, Textuntersuchung, Textinterpretation, Buchrezension, Filmkritik,
- unterscheiden private und offizielle Schreiben.

Organisation des Schreibprozesses

Die Schülerinnen und Schüler

- beherrschen unterschiedliche Techniken der Textplanung: Stoffsammlung, Mind Maps, Cluster, Gliederung,
- überarbeiten ihre Texte nach Qualitätskriterien:
 - Korrektheit der Orthografie und Zeichensetzung,
 - sprachliche Richtigkeit,
 - stilistische Gestaltung,
 - gedankliche Stringenz.

Reflexion über Sprache

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über ein gesichertes Regelbewusstsein sowohl in Bezug auf die Rechtschreibung als auch die Zeichensetzung,
- verfügen über die erforderlichen Kategorien zur Beschreibung syntaktischer und lexikalischer Regularitäten und Besonderheiten,

- unterscheiden verschiedene Sprachniveaus im öffentlichen und privaten Bereich,
- unterscheiden zwischen Denotation und Konnotation eines sprachlichen Ausdrucks,
- analysieren sprachliche Interaktion auch unter kommunikationstheoretischen und -psychologischen Aspekten.

Anforderungen im Kompetenzbereich *Auseinandersetzung mit Texten und Medien*

Texterschließung

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen Lesestrategien und Lesetechniken zielführend ein,
- erschließen umfangreichere Texte, auch solche, die Anforderungen an das Sprachverständnis stellen,
- reflektieren ihre Leseerfahrungen und werten sie aus (z. B. im Lesetagebuch, Lesejournal, Portfolio).

Literarische Texte verstehen

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über ein gesichertes und strukturiertes literarisches Orientierungswissen, d. h. sie
 - kennen den Inhalt einiger repräsentativer literarischer Texte der Gegenwart und der literarischen Tradition,
 - kennen Lebensdaten und poetologische Vorstellungen einiger Autoren,
 - kennen Merkmale wichtiger literarischer Epochen,
 - verfügen über sichere Kenntnisse verschiedener Textsorten,
 - kennen grundlegende Form- und Gestaltungsmittel, u. a. Erzählverhalten und Erzählperspektiven, Montage, Anspielung, Zitat, Parodie, Überzeichnung, Leitmotiv,
- erschließen Texte unter Berücksichtigung textexterner Bezüge,
- unterscheiden die zentralen Gattungen Epik, Lyrik, Drama,
- verfügen sicher über Grundbegriffe der Textbeschreibung,
- erkennen auf altersgemäßem Niveau parabolische, metaphorische, symbolische und allegorische Bedeutungen,
- verstehen (auf entwicklungsgemäßem Niveau) ironische und satirische Ausdrucksweisen,
- erfassen Handlungsmotive und Konflikte,
- erkennen moralische Bewertungen,
- erkennen Verfahren der Leserlenkung,

- wenden analytische sowie handlungs- und produktionsorientierte Methoden zur Erschließung von Texten an.

Sachtexte verstehen

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden ansatzweise zentrale Textfunktionen:
 - informieren,
 - appellieren,
 - instruieren (Anweisungen),
 - normieren (Gesetze, Verordnungen),
- erfassen den Sachgehalt informierender (auch nicht linearer) Texte,
- vergleichen und bewerten Texte hinsichtlich ihres Informationsgehalts,
- erfassen argumentierende Texte in ihrem Aufbau und in ihrer Intention unter Berücksichtigung des situativen Kontextes (Autor, Publikum, Zeit),
- unterscheiden sicher normative und deskriptive Aussagen,
- analysieren die Wirkung der sprachlichen Mittel.

Medien verstehen

Die Schülerinnen und Schüler

- wenden Grundbegriffe der Filmanalyse an,
- analysieren dramaturgische Strukturen von (Spiel-)Filmen und TV-Serien,
- entwerfen eine Filmszene, erstellen ein Storyboard,
- verfassen bzw. erstellen eine Reportage oder ein Feature,
- kennen grundlegende Probleme und rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit elektronischen Medien.

3.1.2 Inhalte

Da der Deutschunterricht in der Vorstufe die Funktion hat, die Schülerinnen und Schüler auf die Arbeit in der Studienstufe vorzubereiten und methodische Zugänge zu vermitteln, sind für die Vorstufe bei den verpflichtend zu berücksichtigenden Inhalten die Teilkompetenzen, die im Zentrum der Unterrichtsarbeit stehen, explizit ausgewiesen.

Die Schülerinnen und Schüler befassen sich in exemplarischer Art und Weise mit literarischen Texten der Gegenwart und der literarischen Tradition, die unter übergeordneten Gesichtspunkten ausgewählt werden. Solche Gesichtspunkte können thematischer und/oder formaler Natur sein.

Über die Auswahl von literarischen Texten (Lektüren), Sachtexten und Medien verständigt sich die Fachkonferenz Deutsch. In schuleigene Curricula

werden Empfehlungen aufgenommen und regelmäßig aktualisiert. An der Auswahl der einzelnen Texte und Medien sind die Schülerinnen und Schüler zu beteiligen.

Folgende Kriterien sollen bei der Auswahl von Texten und Medien Berücksichtigung finden:

- Texte und Medien sind an ihrer Funktionalität für Unterrichtsprozesse zu messen, die in den Anforderungen vorgegeben sind. Die Texte und Medien regen dazu an, komplexe Fragestellungen aufzuwerfen und die verschiedenen Kompetenzbereiche zu vernetzen,
- die Texte und Medien sind literatur- oder kulturgeschichtlich repräsentativ und bedeutsam (z. B. für spätere Werke und mediale Bearbeitungen),
- die Texte und Medien haben einen einsichtigen Bezug zu Lebenssituationen der Lernenden und wecken deren Interesse oder helfen dabei, eine aufgeschlossene Erwartungshaltung gegenüber Ungewohntem und Fremdem anzubahnen (Empathie und Fremdverstehen/Förderung interkultureller Kompetenz).
- die thematisierten literarischen und medialen Kontexte ermöglichen die Arbeit an mehreren Texten zugleich (Referenztexte) oder auch die Arbeit mit Textauszügen.

Schreiben

(I) Produktive Schreibaufgaben

- Erprobung verschiedener kreativer Methoden,
- Erprobung unterschiedlicher Schreibanlässe,
- Vortrag und Reflexion eigener literarischer Produkte,
- Reflexion und Anwendung erzählerischer und poetischer Mittel.

(II) Argumentierendes und erörterndes Schreiben

- Unterscheidung von deskriptiven und normativen Aussagen,

- Unterscheidung der unterschiedlichen Intentionen: Beratung, Plädoyer, Lob, Kritik,
- Grundstrukturen der Argumentation.

Literarische Texte verstehen

(I) Betrachtung eines literarischen Werkes im Kontext anderer Werke

Das können sein:

- im selben Zeitraum entstandene Werke zu einem Thema, zu einer Problemstellung,
- Werke, auf die das untersuchte Werk antwortet (Prätexte),
- Rezeptionen, die das Werk erfahren hat.

(II) Die Betrachtung eines Themas im Verlauf der literaturgeschichtlichen Entwicklung

Sachtexte verstehen

Themengebiet: Kommunikation

- Einführung in kommunikationstheoretische Modelle,
- Unterscheidung von Texten nach kommunikationstheoretischen Kriterien,
- Analyse spezifischer Kommunikationssituationen mithilfe kommunikationstheoretischer Modelle.

Medien verstehen

Themengebiet: Filmanalyse

- Einführung in Methoden der Filmanalyse,
- exemplarische Analyse z. B. eines (Spiel-) Films, einer Literaturverfilmung, einer TV-Serienfolge oder eines Videoclips,
- Anwendung produktiver Verfahren,
- Reflexion von Medienwirkung.

3.2 Die Studienstufe

3.2.1 Anforderungen

Grundlegendes und erhöhtes Niveau

Kurse auf erhöhtem Niveau unterscheiden sich von solchen auf grundlegendem Niveau allgemein in folgenden Aspekten:

- Komplexität der Themen,
- Komplexität der Aufgaben,

- Grad der geforderten Selbstständigkeit der Lernenden,
- Schwierigkeitsgrad der Texte, Textmenge,
- Anteil der Gestaltungsaufgaben am Unterricht,
- Anteil der fächerübergreifenden und fächerverbindenden Ansätze.

Einzelne Anforderungen des erhöhten Niveaus werden im Folgenden gesondert ausgewiesen.

Anforderungen im Kompetenzbereich *Sprachliche Handlungsfähigkeit*

<i>Grundlegendes Niveau</i>	<i>Erhöhtes Niveau</i>
Gespräche	
Die Schülerinnen und Schüler	
• beherrschen zentrale Formen mündlicher Darstellung: ○ informieren: berichten, beschreiben, schildern, ○ werten: kritisieren, loben, fordern, ○ argumentieren: behaupten (eine These formulieren), begründen, erläutern, • erzählen strukturiert, gezielt auf eine Pointe hin und unter Einbezug von gestalterischen Mitteln, • formulieren stichhaltige, sprachlich angemessene Gesprächsbeiträge, • nehmen in konstruktiver Weise Bezug auf andere Beiträge, • entwickeln im Gespräch eigene Positionen, • erkennen, beurteilen und nutzen Argumentationsstrategien,	
	• erkennen, beurteilen und nutzen differenziert Argumentationsmuster und -strategien,
• beurteilen nach Kriterien ihr eigenes und das Gesprächsverhalten anderer, • moderieren Diskussionen zu verabredeten Themen, formulieren Gesprächsziele, fassen Ergebnisse zusammen, können das Strittige sowie Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen verschiedenen Positionen herausstellen, • unterscheiden zwischen Gesprächen, die auf Herstellung eines Konsenses abzielen, und Streitgesprächen, in denen es um die Profilierung verschiedener Positionen geht, • verhalten sich in Kommunikationssituationen den jeweiligen Gesprächstypen und Gesprächsphasen entsprechend angemessen.	

<i>Grundlegendes Niveau</i>	<i>Erhöhtes Niveau</i>
Vorträge	
Die Schülerinnen und Schüler	
• halten klar strukturierte Vorträge, • sprechen frei, stellen Kontakt zum Publikum her, • nutzen Medien zur Visualisierung (z. B. PowerPoint) in sachangemessener Weise, • werten Materialien kritisch aus, • recherchieren weitgehend selbstständig,	
	• setzen rhetorische Mittel gezielt ein, • recherchieren selbstständig,
• tragen auch anspruchsvollere literarische Texte nach Vorbereitung sinngestaltend vor.	
Schreiben	
Die Schülerinnen und Schüler	
• schreiben sprachlich weitgehend korrekt, • erkennen, beurteilen und nutzen Argumentationsstrategien,	
	• schreiben sprachlich korrekt, • erkennen, beurteilen und nutzen differenziert Argumentationsmuster und -strategien,
• formulieren begrifflich präzise,	
	• formulieren begrifflich präzise und stilistisch wirksam,
• strukturieren ihre Texte stringent, markieren Zusammenhänge und stellen Kohärenz her.	
Schreibformen	
Die Schülerinnen und Schüler beherrschen die zentralen Schreibformen	
• des informierenden Schreibens: Protokoll, Exzerpt, Textzusammenfassung (auch von nicht linearen Texten), Darstellung eines komplexen Sachverhalts, Thesenpapier, • des argumentierenden Schreibens: Appell, Erörterung, Textuntersuchung, Textinterpretation,	
	• des argumentierenden Schreibens: Plädoyer, Appell, Erörterung, Essay, Textuntersuchung, Textinterpretation,
• des gestaltenden Schreibens ansatzweise nach literarischen oder thematischen Vorgaben,	
	• des gestaltenden Schreibens nach literarischen oder thematischen Vorgaben.

<i>Grundlegendes Niveau</i>	<i>Erhöhtes Niveau</i>
Organisation des Schreibprozesses	
Die Schülerinnen und Schüler • organisieren auch langfristig angelegte Schreibprozesse selbstständig, • formulieren leitende Fragestellungen, • überarbeiten ihre Texte nach Qualitätskriterien,	
	• überarbeiten selbstständig ihre Texte nach Qualitätskriterien,
• gehen sinnvoll mit Sekundärliteratur um und wenden Zitiertechniken sicher an.	
Reflexion über Sprache	
Die Schülerinnen und Schüler • reflektieren Regeln und Normen der Standardsprache im mündlichen und schriftlichen Gebrauch, • kennen wichtige Phänomene des Sprachwandels und Tendenzen der deutschen Gegenwartssprache,	
	• reflektieren Regeln und Normen der Standardsprache im mündlichen und schriftlichen Gebrauch sowie soziale und regionale Variationen der Sprache, auch in Bezug auf ihre eigenen Texte, • reflektieren Probleme des Verhältnisses zwischen Sprache und Wirklichkeit.

Anforderungen im Kompetenzbereich *Auseinandersetzung mit Texten und Medien*

<i>Grundlegendes Niveau</i>	<i>Erhöhtes Niveau</i>
Texterschließung	
Die Schülerinnen und Schüler • setzen selbstständig zielführende Lesestrategien und Lesetechniken ein, • erschließen komplexe Texte,	
	• erschließen komplexere Texte, auch solche, die höhere Anforderungen an Kontextwissen und Sprachverständnis stellen,
• formulieren sachgerechte Leseziele, • analysieren systematisch Textstrukturen und wenden dabei kriteriengeleitet Untersuchungsverfahren an, • beschreiben und analysieren Texte und Medien unter Berücksichtigung ihrer Produktionsbedingungen, • entwickeln aus der Arbeit mit Texten eigene Fragestellungen und reflektieren Gelesenes auch im Horizont eigener Erfahrungen.	
Literarische Texte verstehen	
Die Schülerinnen und Schüler • nutzen fachspezifische Begriffe zur Beschreibung und Erschließung von literarischen Texten, • wenden analytische sowie handlungs- und produktionsorientierte Methoden zur Erschließung von Texten in unterschiedlicher medialer Form an, • analysieren die Wirkung sprachlicher Gestaltungsmittel, • nehmen symbolische bzw. allegorische Bedeutungszuschreibungen reflektiert vor, • beschreiben Deutungsprobleme, gehen produktiv und reflektiert mit Ambiguität um,	
	• setzen literarische Texte in Beziehung zu unterschiedlichen Gattungen und Genres, • stellen intertextuelle Bezüge her und vergleichen themenverwandte und motivgleiche Texte aus verschiedenen literarischen Epochen, • setzen sich mit der Rezeptionsgeschichte ausgewählter literarischer Werke oder Stoffe auseinander,
• beziehen textexterne Bezüge (insbesondere biografische, kultur- und literaturhistorische) in ihre Deutung ein, • reflektieren fremdes und eigenes Rezeptionsverhalten.	

<i>Grundlegendes Niveau</i>	<i>Erhöhtes Niveau</i>
Sachtexte verstehen	
Die Schülerinnen und Schüler • unterscheiden zentrale Textfunktionen: ○ informieren, ○ appellieren, ○ instruieren (Anweisungen), ○ normieren (Gesetze, Verordnungen), • erfassen den Sachgehalt informierender (auch nicht linearer) Texte selbstständig und zielgerichtet, • erfassen argumentierende Texte in Aufbau und Intention, • untersuchen und beschreiben den Gang der Argumentation, • unterscheiden verschiedene Typen von Begründungen und die in Texten erhobenen Geltungsansprüche,	
	• erfassen auch implizite Argumentationsbestandteile (Prämissen) und rekonstruieren übergeordnete Theorien und Problemstellungen, • erschließen implizite Intentionen gegebenenfalls unter Berücksichtigung des situativen Kontextes (Autor, Publikum, Zeit),
• analysieren die Wirkung der sprachlichen bzw. rhetorischen Mittel.	
Medien verstehen	
Die Schülerinnen und Schüler • wenden Verfahren der Filmanalyse sicher an und sind mit den wesentlichen Analysekatgorien vertraut (Aufbau, Erzählstruktur, Einstellungsgrößen, Perspektiven, Kamera- und Objektbewegung, Beleuchtung, Mise en scène, Montage, Dialogführung, Wort-Bild-Ton-Beziehung), • analysieren in unterschiedlichen Medien (z. B. Filmen, Hörmedien, Computeranwendungen) den Zusammenhang von Darstellungsmitteln und Wirkungsweise, • wenden produktive Verfahren des gestaltenden Interpretierens an (z. B. Exposé, Storyboard, Drehbuch, veränderter Schluss, Nachbearbeitung von Medien wie bspw. Kürzung oder Neuvertonung), • gestalten einen (literarischen) Text unter Hinzuziehung von Bild-, Ton-, Film- oder animierten Multimedia-dokumenten,	
	• analysieren intermediale Bezüge zwischen literarischen Texten und Medien (z. B. zwischen Kurzgeschichten und Kurzfilmen),
• analysieren und bewerten Fiktionalität und Virtualität medialer Inszenierungen, • reflektieren fremdes und eigenes Medienverhalten.	

3.2.2 Inhalte

Verpflichtend zu berücksichtigende Inhalte:

<i>Grundlegendes Niveau</i>	<i>Erhöhtes Niveau</i>
Die Schülerinnen und Schüler befassen sich in exemplarischer Weise mit entscheidenden Etappen der Kultur- und Literaturgeschichte.	
Dabei liegt der Akzent in den ersten drei Semestern auf: ○ Literatur und Sprache von der Aufklärung bis zur Klassik, ○ Literatur und Sprache des 19./20. Jahrhunderts, ○ Literatur und Sprache des 20./21. Jahrhunderts. Die chronologische Abfolge ist dabei nicht zwingend und Querverbindungen – z. B. in literaturgeschichtlichen Längsschnitten – sind möglich.	
Mögliche Fokussierungen für Schwerpunktthemen sind: ○ eine Epoche,	
	○ ein Epochenumbruch,
○ eine zeittypische Fragestellung, ○ eine Gattung oder ○ repräsentative Autoren oder Werke,	
	○ ein Motiv oder Stoff,
○ die Gruppierung von Werken nach einem Themenfeld (z. B. „Von Töchtern und Söhnen“).	
Im Verlauf der Studienstufe werden unterschiedliche Fokussierungen vorgenommen. Dabei werden auch niederdeutsche Texte berücksichtigt. Schwerpunktthemen werden durch die zentral gestellten Themen für die Abiturprüfung festgelegt. Die gezielte Vorbereitung auf ein Abiturthema beansprucht – je nach Umfang des Themas – eine Unterrichtszeit von der Hälfte, höchstens aber von zwei Dritteln eines Semesters. Bei der Bearbeitung der Schwerpunktthemen werden unterschiedliche Texterschließungsverfahren und Schreibformen (Analyse, Interpretation, Erörterung) sowie unterschiedliche Gesprächsformen eingesetzt. Auch die Arbeit mit den Operatoren muss geübt werden.	
Die Schülerinnen und Schüler befassen sich mit den Themen	
○ soziale, regionale und funktionale Sprachvariationen, ○ Sprache und Öffentlichkeit, ○ Sprache und Medien,	
	○ Sprache und Wirklichkeit.

Auswahl von literarischen Texten, Sachtexten und Medien im Rahmen des Gestaltungsraums der Schule:

Über die festgelegten Schwerpunktthemen hinaus verständigt sich die Fachkonferenz Deutsch über die Auswahl von literarischen Texten (Lektüren), Sachtexten und Medien. In schuleigene Curricula werden Empfehlungen aufgenommen und regelmäßig aktualisiert. An der Auswahl der einzelnen Texte und Medien sind die Schülerinnen und Schüler zu beteiligen.

Folgende Kriterien sollen bei der Auswahl von Texten und Medien Berücksichtigung finden:

- Texte und Medien sind an ihrer Funktionalität für Unterrichtsprozesse zu messen, die in den Anforderungen vorgegeben sind. Die Texte und Medien regen dazu an, komplexe Fragestellungen aufzuwerfen und die verschiedenen Kompetenzbereiche zu vernetzen,
- die Texte und Medien sind literatur- oder kulturgeschichtlich repräsentativ und bedeutsam (z. B. für spätere Werke und mediale Bearbeitungen),
- die Texte und Medien haben einen einsichtigen Bezug zu Lebenssituationen der Lernenden und wecken deren Interesse oder helfen dabei, eine aufgeschlossene Erwartungshaltung gegenüber Ungewohntem und Fremdem anzubahnen (Empathie und Fremdverstehen/Förderung interkultureller Kompetenz),
- die thematisierten literarischen und medialen Kontexte ermöglichen die Arbeit an mehreren Texten zugleich (Referenztexte) oder auch die Arbeit mit Textauszügen.

4 Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung orientiert sich am Bildungs- und Erziehungsauftrag der gymnasialen Oberstufe sowie an den in diesem Rahmenplan genannten Zielen, Grundsätzen, Anforderungen und Inhalten des Deutschunterrichts. Sie ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, ihre eigenen Leistungen, ihre Lernfortschritte und ihre Entwicklung vor dem Hintergrund des im Unterricht angestrebten Kompetenzerwerbs und der selbst gesetzten Ziele einzuschätzen. Die Leistungsbewertung fördert ihre Fähigkeit, den eigenen Lernprozess zu beobachten, bewusst wahrzunehmen, zu bewerten und zu steuern. Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten wichtige Hinweise zur Effektivität ihres Unterrichts, die es ihnen ermöglichen, den nachfolgenden Unterricht differenziert vorzubereiten und zu gestalten. Beide Aspekte stehen in konstruktiver Wechselwirkung:

- Mit der Auswertung der Lernprozesse und Leistungen der Schülerinnen und Schüler können Lehrerinnen und Lehrer sie erfolgreicher in ihrem individuellen Lernweg unterstützen.
- Mit der zunehmenden Fähigkeit zur Planung, Steuerung und Bewertung des eigenen Lernprozesses können sich Schülerinnen und Schüler kompetenter an der Auswertung des Unterrichts beteiligen und den Lehrerinnen und Lehrern wichtige Rückmeldungen zu ihrer Arbeit geben.

Gebot der Transparenz

Die Unterrichtenden erläutern den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der Semester die Anforderungen in den verschiedenen Kompetenzbereichen sowie die Bewertungskriterien. Nach Abschluss einer Unterrichtseinheit werden die Schülerinnen und Schüler über die Bewertung in Kenntnis gesetzt. Die Unterrichtenden nutzen die Gespräche über Bewertungen auch dazu, mit dem einzelnen Schüler Entwicklungsmöglichkeiten zu erörtern.

Bei schriftlichen Leistungsfeststellungen unter Aufsicht (Klausuren) wird die Bewertung durch einen Erwartungshorizont oder ausführlichen Kriterienkatalog erläutert, der Schülerinnen und Schülern ermöglicht, die Bewertung nachzuvollziehen.

Unterscheidung Lern- und Leistungssituationen

Bei der Bewertung von Leistungen ist zu unterscheiden zwischen Lern- und Leistungssituationen. Geht es um den Prozess des Lernens, stehen andere Leistungen im Vordergrund und gelten andere Qualitätskriterien. Bewertet werden hier die Qualität der Beiträge in Bezug auf die Entwicklung des Lernprozesses, Kreativität in der Verknüpfung von Bekanntem und Neuem, Kooperationsbereitschaft bei Partner- und Grup-

penarbeit, Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, und Arbeitsverhalten, z. B. Selbstständigkeit, Zielorientierung, Verlässlichkeit.

Formen der Leistungsbewertung

Die Leistungsüberprüfung in Form von *Klausuren* oder *ihnen gleichgestellten Leistungen* dient dazu, die Kompetenzentwicklung während eines bestimmten Zeitraums und damit die individuelle Verfügbarkeit von Wissen und Können beurteilen zu können. Semester- bzw. Facharbeiten ersetzen oder ergänzen schriftliche (in gewissem Umfang auch mündliche) Lernerfolgskontrollen.

Die Bewertung der *laufenden Kursarbeit* bezieht sich auf folgende Aktivitäten, vor allem:

- mündlich und schriftlich geleistete Beiträge,
- Bewältigung von Hausaufgaben und deren Auswertung,
- Kurzvorträge und Präsentationen (z. B. Referate, Präsentationen von Arbeitsergebnissen),
- Moderation von Gesprächen,
- Erstellung von Readern oder Materialdossiers,
- Dokumentation von Lern- und Arbeitsprozessen (z. B. Protokolle, Portfolios, Dossiers, Lerntagebücher, Lesetagebücher),
- Recherche (Bibliotheken, Internet),
- szenische Darstellungen (z. B. Rollenspiele, Standbilder),
- Erstellung von medialen Produkten (z. B. Drehbücher, Audio- oder Videoclips),
- Mitarbeit an fachspezifischen oder fachübergreifenden Projekten,
- Ausstellungs- oder Wettbewerbsbeiträge.

Die Fachkonferenz entscheidet über die Gewichtung der Leistungen in der sogenannten laufenden Unterrichtsarbeit und der schriftlichen Leistungen.

Die für ein Halbjahr vergebenen Gesamtnoten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse der Klausuren und der ihnen gleichgestellten Leistungen beziehen.

Bewertungskriterien

Für die schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht (Klausuren) und die ihnen gleichgestellten Arbeiten gelten folgende Bewertungskriterien:

- sachliche Richtigkeit,
- Folgerichtigkeit und Begründung der Aussagen,
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens,
- Herstellung geeigneter Zusammenhänge,

- Klarheit von Aufbau und Sprache,
- Sicherheit im formalsprachlichen Bereich,
- Sicherheit im Umgang mit der Fachsprache und -methode,
- Erfüllung standardsprachlicher Normen,
- Übersichtlichkeit und Verständlichkeit,
- Reichhaltigkeit und Vollständigkeit,
- Eigenständigkeit und Originalität der Bearbeitung und Darstellung.

Bewertungskriterien für im Unterricht entstandene Produkte sind:

- Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer eigenen Fragestellung (Fähigkeit zur Fokussierung),
- Strukturierung und Gliederung der Darstellung,
- methodische Zugänge, Informationsbeschaffung und -auswertung,
- sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit,
- Schwierigkeitsgrad des zu erarbeitenden Fachwissens,
- Eigenständigkeit der Erstellung,
- kritische Bewertung und Einordnung der Ergebnisse,
- Adressatenbezug, Anschaulichkeit und Medieneinsatz,
- Qualität des Layouts.

Die Bewertungskriterien sind mit den Schülerinnen und Schülern zusammen mit der Aufgabenstellung zu besprechen.

Bewertungskriterien für Phasen individueller Arbeit, z. B. beim Entwickeln eigener Forschungsfragen, bei Recherchen und Untersuchungen sind:

- Einhaltung von Absprachen und Regeln,
- Anspruchsniveau der Aufgabenauswahl,
- Zeitplanung und Arbeitsökonomie, konzentriertes und zügiges Arbeiten,
- Übernahme der Verantwortung für den eigenen Lern- und Arbeitsprozess,
- Einsatz und Erfolg bei der Informationsbeschaffung,
- Flexibilität und Sicherheit im Umgang mit methodischen Mitteln,
- Aufgeschlossenheit für Alternativen und Selbstständigkeit bei der Problemlösung.

Bewertungskriterien für Gruppenarbeiten und Leistungen im Team sind:

- Initiativen und Impulse für die gemeinsame Arbeit,
- Planung, Strukturierung und Aufteilung der gemeinsamen Arbeit,
- Kommunikation und Kooperation,
- Abstimmung, Weiterentwicklung und Lösung der eigenen Teilaufgaben,
- Integration der eigenen Arbeit in das gemeinsame Projekt.

www.bildungsplaene.hamburg.de